

# Bundesrat erkennt Weg aus der Sackgasse

Verabschiedung der Botschaft zur CVP-Initiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Der Bundesrat sieht in der CVP-Initiative «für Ehe und Familie» die Chance, einen Ausweg aus der verfahrenen Situation bei der Ehepaarbesteuerung zu finden. Er empfiehlt sie zur Annahme, ohne ein Modell zu favorisieren.

Michael Schoenenberger

Erst zum sechsten Mal empfiehlt der Bundesrat eine Volksinitiative zur Annahme. Im vorliegenden Fall nimmt diese ein Anliegen auf, das einem wichtigen Bundesgerichtsurteil entspricht und möglicherweise einen Ausweg aus einer blockierten Situation aufzeigt. Bereits im Mai hatte sich der Bundesrat für die Volksinitiative der CVP «für Ehe und Familie» ausgesprochen, am Mittwoch hat er nun die Botschaft dazu verabschiedet. Das Bundesgericht hatte 1984 entschieden, dass eine stärkere steuerliche Belastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren nicht zulässig ist. Seither wurde einiges unternommen, um die Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Noch immer aber bleibt eine Benachteiligung von rund 80 000 Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer.

Die CVP-Initiative wendet sich nicht nur gegen die «Heiratsstrafe» bei den Steuern, sondern auch gegen jene bei der AHV-Renten-Höhe. Sind Ehefrau und Ehemann rentenberechtigt, darf die Summe der beiden Einzelrenten bekanntlich nicht höher als 150 Prozent der Maximalrente sein. Der Bundesrat sieht sich aber nur beim ersten, steuerlichen Teil in der Pflicht. Hier anerkennt er die Diskriminierung, nicht aber bei den AHV-Renten. Die Benachteiligung bei der Rentenhöhe dürfe nicht isoliert betrachtet werden, heisst es in der Botschaft. Insgesamt seien Ehepaare in der AHV und der IV sogar besser gestellt als Konkubinatspaare – alle Leistungen eingerechnet, um 800 Millionen Franken. Gemäss Bundesrat können sich deshalb bei einer Annahme der Initiative die Änderungen auf die Ehepaarbesteuerung beschränken. Dass er bei



Hochzeitsmessen – wie im Bild – präsentieren jeweils die Reize, die eine Heirat mit sich bringen kann. Doch wer vor dem Staat eine Ehe eingeht, hat mit Benachteiligungen bei den Steuern zu rechnen.

ADRIAN BAER / NZZ

den Sozialversicherungen keinen Handlungsbedarf sieht, ist für die CVP trotzdem «nicht nachvollziehbar». Man ziehe die Initiative nicht zurück, sagt der Fraktionschef Urs Schwaller deshalb auf Anfrage. Denkbar sei, dass die Frage der AHV-Renten-Höhe in der Altersvorsorge 2020 aufgegriffen werde, so Schwaller.

## Individualbesteuerung passé

2007 und 2012 hatte sich in Vernehmlassungen drastisch gezeigt, dass Mehrheiten für eine neue Ehepaarbesteuerung kaum zu finden sind. Zu unterschiedlich waren und sind die Vorstellungen. Der Bundesrat erhofft sich nun von einer Annahme der CVP-Initiative, dass es

eher zu einem politischen Kompromiss kommt. Ausser Betracht fallen würde nach einem Ja an der Urne nämlich die von FDP und SP geforderte Individualbesteuerung, weil Ehepaare in steuerlicher Hinsicht neu eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden würden.

Der Initiativtext schreibt das Modell der gemeinsamen Besteuerung nicht vor. Die Initianten wollen jedoch explizit das Splittingmodell umgesetzt sehen. Unter anderen sieht der Bundesrat folgende Umsetzungsmöglichkeiten:

► **Korrekturen:** Die Benachteiligung der Ehepaare könnte durch Erhöhung bestehender oder Einführung neuer Abzüge beseitigt werden.

► **Alternative Steuerberechnung:** Vergleich der Steuerbelastung von Ehepaar-

ren mit jener von Konkubinatspaaren. Der Bundesrat rechnet bei diesem Modell mit Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde Franken.

► **Teilsplitting:** Bei einem Divisor von 1,7 rechnet der Bund mit Steuerausfällen zwischen 1,2 und 1,6 Milliarden.

► **Vollsplitting:** Dieses würde zu Ausfällen von 2,3 Milliarden führen.

Diese beträchtliche strukturelle Belastung des Bundeshaushalts müsste durch Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen kompensiert werden.

## Ein Schuss ins Leere

Die FDP-Liberalen wie auch die SP-Frauen machten sich am Mittwoch weiterhin für die Individualbesteuerung stark. Laut der FDP kann der Bundesrat den Auftrag zur Abschaffung der Heiratsstrafe nur dann erfüllen, wenn Personen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzeln besteuert werden. Schadenfreude ist sodann in der Reaktion des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds auszumachen: Betreffend AHV-Renten sei die CVP-Initiative ein Schuss ins Leere. Denn die Plafonierung der AHV-Renten von Ehepaaren bleibe trotz neuen Verfassungsbestimmungen bestehen, weil der Bundesrat hier ja überhaupt keine Benachteiligung der Verheirateten erkennen könne.

## DIE INITIATIVE IM WORTLAUT

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

### Art. 14 Abs. 2 (neu)

Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

## Gegen zweite CVP-Familieninitiative

msc. · Die zweite familienpolitische Volksinitiative der CVP verlangt, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreit werden. Der Bundesrat lehnt diese Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Die Zulagen führen zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und unterstehen als Lohnbestandteil der Einkommensbesteuerung, so argumentiert der Bundesrat. Die Initiative würde

laut der am Mittwoch verabschiedeten Botschaft Familien mit höheren Einkommen stärker begünstigen, während solche mit tiefen Einkommen kaum oder gar nicht profitieren würden. Das Anliegen der CVP sei deshalb nicht zielgerichtet, hält der Bundesrat fest. Den ins Gewicht fallenden Einnahmehausfällen beim Bund von rund 200 Millionen und 760 Millionen Franken in den Kantonen stehe ein geringer Nutzen gegenüber.

# Gegen einen radikalen Kurswechsel in der Migrationspolitik

Botschaft des Bundesrats zur Ecopop-Initiative für eine Beschränkung des Bevölkerungswachstums

Die Einwanderungsinitiative der Ecopop hätte gravierende Folgen für die Wirtschaft und für die Europapolitik. Der Bundesrat lehnt sie ohne Gegenentwurf ab.

C. W. · Die Vereinigung Umwelt und Bevölkerung (Ecopop) verlangt mit ihrer Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» einerseits eine Plafonierung der Einwanderung, andererseits eine stärkere Förderung der freiwilligen Familienplanung durch die Entwicklungszusammenarbeit. Wie der Bundesrat schon im Mai entschieden hat, beantragt er dem Parlament, die Initiative für gültig zu erklären. Die dafür nötige Einheit der Materie sei durch das gemeinsame ökologische Ziel der zwei Massnahmen gegeben. Das Begehren selber wird aber entschieden abgelehnt. Die am Mittwoch verabschiedete Botschaft führt die Gründe weiter aus.

Gemäss der Initiative dürfte die Bevölkerung durch Zuwanderung jährlich höchstens um 0,2 Prozent – heute also um 16 000 Personen – wachsen. In den letzten beiden Jahren erreichte der Einwanderungsüberschuss (bei rund 65 000 Auswanderungen) unter den Ausländern hingegen fast 80 000 Personen. In der Migration von Schweizern überwiegt die Auswanderung um rund 5000 Personen (2011).

## Auf Kosten der Wirtschaft

Unter Berücksichtigung der Auswanderung würde die Initiative nach der Berechnung in der Botschaft (anhand der Zahlen von 2011) die Zulassung von 88 000 Ausländern erlauben. Gegenüber dem Durchschnitt der fünf letzten Jahre (141 500 Zuzüge) bedeutet dies eine Reduktion um 38 Prozent. Wegen völkerrechtlicher Pflichten würde der Aufnahme (oder Nichtrückweisung) von Flüchtlingen und den Rechten auf Familiennachzug Vorrang eingeräumt.

Folglich würde der Spielraum zur Deckung von Bedürfnissen der Wirtschaft nach Arbeitskräften zusätzlich eingeschränkt. Die Ecopop-Initiative ist somit laut Bundesrat «noch einschneidender» als die im Februar zur Abstimmung gelangende SVP-Initiative gegen Masseneinwanderung, die nur das Prinzip einer umfassenden Begrenzung und keine quantitative Grenze festlegt. Die Umsetzung würde eine rigide Kontingentierung verlangen, wobei die Zuteilung der Bewilligungen mit Schwierigkeiten und Bürokratie verbunden wäre.

Die Annahme der Initiative wäre also «schädlich für das wirtschaftliche Wachstum» und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, wie der Bundesrat eher zurückhaltend schreibt. Zudem wäre das Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit «mit grösster Wahrscheinlichkeit» zu kündigen, und damit würden aufgrund der Guillotine-Klausel die anderen Bilateralen I und zudem wohl auch die Schengen/Dublin-Kooperation ernsthaft infrage gestellt.

Das zweite Element der Initiative ist die Zweckbestimmung von 10 Prozent der Entwicklungshilfe für die Förderung der Familienplanung. 2012 hätten diese Mittel von 70 auf 148 Millionen Franken erhöht werden müssen.

## Geburtenkontrolle im Kontext

Die starre Vorgabe für einen bestimmten Teil der Entwicklungszusammenarbeit würde den Bund, wie es in der Botschaft heisst, dazu zwingen, entgegen seiner bisherigen Politik auch Projekte durchzuführen, die nicht den Prioritäten der Partnerländer entsprechen. Der Bundesrat lehnt aber auch den isolierten Ansatz als solchen ab. Der Zugang zu Verhütungsmitteln sei nicht der wichtigste Faktor des Bevölkerungswachstums. Vielmehr gehörten die Armutsbekämpfung, die Förderung der Ausbildung von Mädchen, die Gleichstellung der Frau und die Gewährleistung der Basis-Gesundheitsversorgung zusammen.

# Zähes Ringen um Väter-Urlaub

Stark divergierende Meinungen

Der Bundesrat tut sich schwer mit einem Entscheid in Sachen Vaterschaftsurlaub. Die Bundesräte Schneider-Ammann und Maurer bremsen, Sommaruga und Leuthard drücken aufs Gas.

Markus Häfliger, Bern

Sollen künftig auch die Väter nach der Geburt eines Kindes Urlaub erhalten? Und wenn ja: Wer soll das bezahlen? Um diese Fragen ist im Bundesrat eine intensive Diskussion entbrannt. Schon vor der Sitzung haben sich alle Bundesratsmitglieder ausser Didier Burkhalter (fdp.) schriftlich zu Wort gemeldet. In ihren Mitberichten gehen die Positionen weit auseinander. Entscheide gebe es noch nicht, die Diskussion gehe weiter, sagte der Bundesratspräsident.

Den Anstoss zur Debatte gab die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz 2011 mit einem Postulat. Aufgrund dessen hat Innenminister Alain Berset (sp.) dem Gesamtbundesrat nun einen Bericht unterbreitet, in dem er verschiedene Modelle eines Vaterschafts- oder Elternurlaubs aufzeigt. Das weitere Vorgehen wollte Berset offenbar dem Parlament überlassen. Derzeit hätten andere Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit Vorrang, hiess es in einem internen Entwurf von Bertschs Bericht, aus dem der «Tages-Anzeiger» jüngst zitiert hat.

## Über 20 Mal abgelehnt

Dass Berset (dem durchaus Sympathien für das Anliegen attestiert werden) keine offensivere Gangart wählte, dürfte unter anderem damit zu erklären sein, dass ein Vaterschaftsurlaub bisher chancenlos war: In den letzten zehn Jahren hat das Parlament über 20 entsprechende Vorstösse abgelehnt.

Trotzdem favorisieren Simonetta Sommaruga (sp.) und Doris Leuthard (cvp.) nun ein offensiveres Vorgehen. Leuthard wollte schon 2007 in ihrem Departement einen Vaterschaftsurlaub einführen, wurde damals aber vom Bundesrat vorerst zurückgepfiffen. Seit Juli 2013 haben nun aber alle Väter, die beim Bund arbeiten, Anspruch auf einen Elternurlaub von zwei Wochen.

Bei der jetzigen Diskussion geht es um einen Vaterschaftsurlaub für alle Arbeitnehmer. Dabei stehen grob gesagt folgende Modelle zur Debatte:

► Die Minimalvariante wäre, ein Recht auf Elternurlaub zu verankern, den die Arbeitnehmer selber bezahlen müssten.

► Analog der Säule 3a könnte ein neues Vehikel geschaffen werden, in dem die Arbeitnehmer für einen Elternurlaub steuerbegünstigt Geld sparen könnten.

► Der Urlaub würde über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert.

► Der Vaterschaftsurlaub würde vom Arbeitgeber bezahlt.

## Schadet es den Müttern?

Grundsätzlich auf die Bremse treten Ueli Maurer (svp.) und Johann Schneider-Ammann (fdp.). Sie argumentieren primär mit den volkswirtschaftlichen Kosten eines Elternurlaubs. Auf der anderen Seite ist Wirtschaftsminister Schneider-Ammann jedoch auch für die sogenannte Fachkräfteinitiative zuständig, mit der er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern will. Just mit dieser Vereinbarkeit argumentieren die Befürworter eines Elternurlaubs.

Diese Meinung teilt Schneider-Ammann nicht. In seinem Mitbericht vertritt er die Meinung, ein ausgebauter Elternurlaub würde der Vereinbarkeit sogar schaden. Seine Argumentationskette geht dem Vernehmen nach so: In der Realität bezögen ohnehin meist die Mütter den grössten Teil eines Elternurlaubs; damit wären sie noch länger weg vom Arbeitsplatz; damit würde die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit für sie zusätzlich erschwert.

Welche Position oder welches Modell im Bundesrat mehrheitsfähig sein könnte, ist derzeit unbekannt.